Tennisverein Recklinghausen-Süd 1949 e.V.



Jahresbeiträge ab 01. Januar 2021

		Beitrag	Verzehr- geld	ohne erbrachte Arbeitsstd. (1)	Gesamt
Erwachsene Einzelbeitrag		230,00€	30,00€	30,00€	290,00 €
Ehepaar / Lebensgemeinschaft		360,00€	60,00€	60,00€	480,00€
Familien; inklusive aller Kinder	(2)	390,00€	60,00€	**	**
Schüler / Studenten / Auszubildende	(2)	100,00€		30,00€	130,00€
Jugendliche bis 18 Jahre		85,00€			85,00€
Kinder bis 14 Jahre		70,00€			70,00€
Bambini bis 7 Jahre		40,00€			40,00€
Passive Mitglieder		50,00€			50,00€
Ehrenmitglieder		0,00€			0,00€

Beitrag für Neumitglieder (im ersten Jahr)

Eintritt vom 01.01. bis 31.07. des Jahres 50 % des Beitrags zzgl. Verzehrgeld* Eintritt vom 01.08. bis 31.12. des Jahres 25 % des Beitrags zzgl. Verzehrgeld*

Die Ermäßigungen gelten nur im Jahr des Beitritts, jedoch nicht für Wiedereinsteiger in den ersten 5 Jahre

(1) Gemäß §5 Abs. 2. der Satzung müssen Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr **5** Arbeitsstunden pro Geschäftsjahr ableisten. Bei Nichtableisten der Arbeitsstunden werden für jede versäumte Stunde 6,00 € zusätzlich fällig, maximal also **30,00** € (5 Std. á 6,00 €). Die maximale Pauschale wird durch den Verein im jeweiligen Kalenderjahr zunächst einbehalten. Je nach Anzahl der abgeleisteten Arbeitsstunden wird diese anteilmäßig am Ende des Geschäftsjahres wieder ausgezahlt.

(2) Schüler / Studenten / Auszubildende, die am 1. Januar des Beitragsjahres volljährig sind oder das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen bis zum 15. Februars des Beitragsjahres einen entsprechenden Ausbildungsnachweis vorweisen, um den vergünstigten Beitragssatz zu zahlen. Ansonsten wird der Beitrag für Erwachsene eingezogen.

Der Vorstand des TVS 1949 e. V.

Recklinghausen, Dezember 2020

^{*} Neumitglieder müssen im Eintrittsjahr keinen Arbeitseinsatz ableisten.

^{**} Mindestens 60,00 € für erwachsene Ehepaare. Weitere 30,00 € für jedes Kind, das das 18. LJ vollendet hat, siehe (1).